

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 12.04.2018 fand in Feusdorf, im Bürgerhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Franz-Josef Hilgers eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Feusdorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Bebauungsplan Ferienhausgebiet "Auf den Aachen - 4. Änderung" der Ortsgemeinde Feusdorf - erneute Entwurfsberatung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Feusdorf hat in seiner Sitzung am 02.11.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Ferienhausgebiet „Auf den Aachen“ zum vierten Mal zu ändern. Der Planentwurf wurde ebenfalls in der Sitzung am 02.11.2017 gebilligt und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 01.12.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 11.12.2017 bis 19.01.2018 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus Jünkerath öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 01.12.2017 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Gleichzeitig sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.12.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Im Rahmen dieser Beteiligung wurde lediglich seitens der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll eine Stellungnahme vorgebracht, welche eine Abwägungsentscheidung erforderlich machte und zu einer Änderung der Planung führte.

Die höchstzulässige GRZ wird von 0,4 auf 0,25 reduziert; eine Überschreitung jenes Maßes durch bauliche Nebenanlagen (Garagen, Zufahrten etc.) wird jedoch nicht zugelassen.

Der Ortsgemeinderat hat sodann in seiner Sitzung am 22.02.2018 eine erneute Beteiligung der VG-Werke Obere Kyll und eine öffentliche Auslegung mit verkürzter Frist gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 4 BauGB beschlossen.

Die Auslegung des geänderten Planentwurfes erfolgte sodann in der Zeit vom 12.03.2018 bis 26.03.2018 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus Jünkerath. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 02.03.2018 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Es wurden keine Anregungen und Bedenken zu den geänderten Planunterlagen vorgebracht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat wurde seitens der Verwaltung über die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Planentwurfes informiert und dass keinerlei Stellungnahmen hierzu abgegeben wurden.

Der Ortsgemeinderat Feusdorf beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes Ferienhausgebiet „Auf den Aachen – 4. Änderung“, bestehend aus Planzeichnung und Text, als Satzung und billigt die Begründung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan durch Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen sowie diejenigen Personen und Behörden, die Stellungnahmen vorgetragen haben, über das Ergebnis der Ratsentscheidung zu unterrichten.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde einige Mitteilungen zur Kenntnis gegeben.

Freigabe Pressemitteilung:

Ortsbürgermeister